Festivalförderung aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt
Förderbestimmungen Förderschwerpunkt Kulturfestivals 2026–2031 Abteilung Kultur
Stand 03.11.2026

1. Ziele und Aufbau der Festivalförderung

Festivals, die im Kanton Basel-Stadt stattfinden oder einen engen Bezug zum Kanton haben, können für die Realisierung ihrer Festivalausgabe aus Mitteln des Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt werden.

Es gibt zwei Kategorien von Festivalförderung: Die reguläre Festivalförderung und die Förderung im Förderschwerpunkt Festivals. Letztere besteht für die Laufzeit des Kulturleitbilds 2026-2031 zur Stärkung des Kulturstandorts in den drei Dimensionen Ausstrahlung, Synergien und kulturelle Teilhabe. Der Förderschwerpunkt richtet sich ausschliesslich an Kulturfestivals. Die Abteilung Kultur übernimmt für diese Periode federführend die Begleitung dieser Festivals und integriert sie ins Wirkungscontrolling zum Kulturleitbild.

Die Festivalförderung ist modular aufgebaut:



- Die reguläre Festivalförderung unterstützt Festivals mit Förderbeiträgen über 10'000 und unter 140'000 Franken. Projekte mit einem Förderbeitrag unter 10'000 Franken werden durch die Verwaltung des Swisslos-Fonds als Einzelprojekt oder in anderen kantonalen Fördergefässen geprüft.
- Kulturfestivals mit Förderbeiträgen ab 140'000 Franken können im Förderschwerpunkt Festivals der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement gefördert werden. Für die Überprüfung der Förderfähigkeit im Förderschwerpunkt Festivals gelten neben dem quantitativen Kriterium der Beitragshöhe auch qualitative Kriterien.

- Alle Förderbeiträge setzen sich aus einem Basisbeitrag und einem faktoriell berechneten allfälligen Kompensationsbeitrag für geringe(re) Finanzierungschancen bei Stiftungen und im Sponsoring (Faktor 1.2) und/oder für biennale Austragungen (Faktor 1.4) zusammen. Ergänzend können weitere Beiträge dazukommen, je nachdem ob das Festival in die reguläre Förderung oder in den Förderschwerpunkt fällt. Nähere Informationen dazu unter Kapitel 5. Beitragshöhe und Bemessungsgrundlage.

Die Gesuche werden beim Swisslos-Fonds Basel-Stadt per Online-Formular eingereicht. Über die Vergabe der Swisslos-Fonds-Mittel entscheidet der Regierungsrat.

2. Antragsberechtigung und Voraussetzungen für die Gesuchstellung im Förderschwerpunkt

Im Förderschwerpunkt antragsberechtigt sind ausschliesslich juristische Personen, die Kultur- und Jugendkulturfestivals mit einem Finanzierungsbedarf von mindestens 140'000 Franken pro Ausgabe durchführen.

Eine Förderung ist grundsätzlich möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Das gesuchstellende Festival findet im Kanton Basel-Stadt statt oder hat einen engen Bezug zum Kanton.
- Das Festival ist gemeinnützig, d.h. es hat einen öffentlichen Charakter und will keinen Gewinn erzielen.
- Die Gesuchseingabe erfolgt mind. drei Monate vor Festivalbeginn.
- Das Festival zeigt einen professionellen Charakter (vgl. Glossar).
- Die Finanzierung des Festivals ist breit abgestützt, d.h. der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt ist eine Geldquelle unter mehreren und ein Teil der für das Festival notwendigen Mittel. Eigenleistung kann eine der Geldquellen darstellen.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind (in Anwendung der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014, SG 561.120):

- Politische Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees sowie jegliche sonstigen politischen Aktivitäten;
- Festivals, die vom Kanton bereits mitfinanziert werden, wenn das zu unterstützende Projekt Bestandteil einer gemäss Leistungsvereinbarung zu erbringende Leistung ist;
- Ausbildungsprojekte.

3. Inhalt des Gesuchs

Das Gesuch umfasst mindestens:

Angaben zur Trägerschaft (im Online-Formular)

- Postadresse der Trägerschaft
- Kontaktinformationen der Ansprechperson (Telefon, E-Mail).
- Kontoangaben
- Beilage von Statuten und letzter vorliegender Jahresrechnung

Projektbeschrieb

- Angaben zur Organisationsstruktur, den Beteiligten und ihren Funktionen (Personen, Stellenprozente, Funktionen)

- Veranstaltungsort/e und Festivaldaten
- Festivalthema und Beschreibung des geplanten Programms oder (bei einer frühzeitigen Einreichung) Beschreibung der Auswahlkriterien und des Auswahlgremiums für das Programm.
- Kennzahlen zur vorherigen Festivalausgabe: Anzahl Eintritte resp. Besuchende, Anzahl mitwirkende Freiwillige, Anzahl Mitarbeitende (Personen, Stellenprozente, Funktionen), Programmpunkte

Budget und Finanzierungsplan

- Auflistung aller Ausgaben mit Aufschlüsselung der Berechnungsgrundlagen für Anzahl und Höhe Gagen und Honoraransätze sowie kalkulatorische Darstellung von freiwilliger Arbeit als Eigenleistung
- Auflistung der erwartbaren Einnahmen, Eigenmittel und Drittmittel (unter Angabe anderer angefragter Förderstellen inkl. der angefragten Beträge und dem Stand dieser Gesuche)

4. Vergabeverfahren

Gesuchseingabe und formale Prüfung

Die Gesuchseingabe ist jederzeit via Online-Formular beim Swisslos-Fonds Basel-Stadt möglich: http://www.swisslosfonds.bs.ch/#gesuch-einreichen.

Die formale Prüfung auf generelle Förderfähigkeit erfolgt durch den Swisslos-Fonds und die Abteilung Kultur. Über die Aufnahme in den Förderschwerpunkt entscheiden die Abteilung Kultur und der Swisslos-Fonds gemeinsam.

Es ist nicht möglich, ein Gesuch für dasselbe Projekt bei mehreren Förderstellen einzureichen, welche kantonale Mittel vergeben. Für Abklärungen zu möglichen Doppelfinanzierungen oder Weiterleitungen können sämtliche Informationen des Gesuchs, inklusive Personendaten, mit weiteren Stellen der kantonalen Förderung geteilt werden. Wo sinnvoll wird auch ein Austausch mit anderen im Finanzierungsplan aufgeführten Förderstellen gesucht.

Inhaltliche Beurteilung

Die inhaltliche Prüfung unter Anwendung der Kriterien zur Bemessung der Beiträge erfolgt durch die Abteilung Kultur (Verantwortliche/r Förderschwerpunkt sowie jeweilige Fachmitarbeiter/in) unter Mitarbeit des Swisslos-Fonds.

An potenziell im Förderschwerpunkt geförderte Festivals werden gemäss Kulturleitbild besondere Anforderungen gestellt hinsichtlich:

- Professionalität in Struktur und Organisation
- Qualität des Angebots
- Potenzial für Stärkung des Kulturstandorts (in Bezug auf Ausstrahlung, Synergien, kulturelle Teilhabe)
- Wirkung bei Publikum und Fachwelt
- Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel
- Partnerschaften und Vernetzung
- Soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

Dossierspezifisch können weitere kantonsinterne Fachexpertisen (z. B. die Abteilungen Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Gleichstellung und Diversität, Kantons- und Stadtentwicklung sowie Basel Tourismus) beigezogen werden, um die Beurteilung breiter abzustützen.

Der Förderentscheid wird vom Regierungsrat getroffen. Gemäss § 2 Abs. 2 der Swisslos-Fonds-Verordnung besteht auf Beiträge aus dem Swisslos-Fonds kein Rechtsanspruch. Das gilt auch, wenn das gesuchstellende Festival alle Kriterien erfüllt, früher Beiträge erhielt und/oder Beiträge anderer, namentlich staatlicher Stellen gekürzt wurden.

Planungssicherheit
Grundsätzlich werden aus dem Swisslos-Fonds nur konkrete und überprüfbare Projekte gefördert und jeweils nur eine Ausgabe eines Festivals. Auf ein begründetes Gesuch hin kann der Regierungsrat mit der Bewilligung des Beitrags seine Absicht erklären, eine nachfolgende Festivalausgabe in vergleichbarem Umfang zu fördern. Zum Beispiel können die frühzeitige Verpflichtung von Künstlerinnen und Künstlern und Lokalitäten, fortlaufende Mieten und Arbeitsverträge eine solche Absichtserklärung begründen. Für die erneute Bewilligung muss wieder ein Gesuch vorliegen. Die Fortsetzung der Förderung wird jeweils an folgende Bedingungen geknüpft: dass einerseits auf Seiten Swisslos-Fonds ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und andererseits das Interesse von Seiten des Publikums und der Partizipierenden anhält. Weiter relevant für die Fortsetzung der Förderung sind wechselnde Programme, eine breite finanzielle Abstützung des Festivals sowie eine stabile Organisation.

5. Beitragshöhe und Bemessungsgrundlage

Der Förderbeitrag ist modular aufgebaut:

- Basisbeitrag in Höhe von 15% der zu berücksichtigenden Gesamtkosten
 Er bildet die Basis des Förderbeitrags, gilt für alle Festivals und ist für alle Festivals gleich bemessen. Das Budget der Gesamtkosten wird vorgängig überprüft; es werden in der Regel Gagen gemäss Empfehlung der Berufsverbände und primär diejenigen Veranstaltungen berücksichtigt, welche in Basel-Stadt stattfinden.
- Kompensationsbeitrag
 Mit dem Kompensationsbeitrag wird ein allfälliger struktureller Nachteil bei den Finanzierungschancen und Zusatzkosten bei einer biennalen Durchführung ausgeglichen.
 Er ist als Faktor festgelegt und beträgt im Fall der Finanzierungschance 1.2 und im Fall der biennalen Durchführung 1.4. Er wird individuell geprüft und bei Bedarf gesprochen.

 Flexibler Beitrag
 Im Förderschwerpunkt Kulturfestival orientiert sich der flexible Beitragsanteil an den Zielsetzungen gemäss Kulturleitbild 2026–2031, primär am Potenzial zur Stärkung des Kulturstandorts in den drei Dimensionen Ausstrahlung, Synergien und kulturelle Teilhabe.
- Defizitgarantie
 Bei stark wetterabhängigen Veranstaltungen kann ein Teil des Beitrags als Defizitgarantie bewilligt werden. Weiter werden gemeinnützige Veranstaltungen gewinnorientierter Veranstalterfirmen in der Regel ausschliesslich mit Defizitgarantien unterstützt.

6. Kommunikation

Die Staatskanzlei veröffentlicht nach dem Entscheid des Regierungsrats eine kurze Information über die bewilligten Beiträge und deren Zweckbestimmung. Der Swisslos-Fonds Basel-Stadt informiert die Gesuchstellenden über den Förderentscheid und veröffentlicht eine Liste der geförderten Festivals auf seiner Website. Über abgelehnte Gesuche wird gegenüber Dritten nicht kommuniziert.

7. Fachliche Begleitung und Reporting

Für Festivals im Förderschwerpunkt liegt die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung sowie für die Prüfung der Abschlussberichte und das Reporting bei der Abteilung Kultur. Zur fachlichen Begleitung können fallweise andere kantonsinterne Fachexpertisen beigezogen werden. Um eine einheitliche Behandlung in Relation zu Kulturinstitutionen mit Staatsbeiträgen vergleichbarer Höhe sicherzustellen, werden die betroffenen Festivals mit der Förderzusage zu einem analogen Reporting verpflichtet. Zudem werden sie ins Wirkungscontrolling der Abteilung Kultur integriert. Im Gegenzug begleitet die Abteilung Kultur die Festivals inhaltlich eng, bindet sie in laufende Diskurse ein und stellt ihnen dieselben spezifischen Beratungsmöglichkeiten wie den unterstützten Institutionen zur Verfügung.

Kontakt
Abteilung Kultur Basel-Stadt
Michael Breitschmid, Beauftragter für Projekt- und Programmförderung
Michael.Breitschmid@bs.ch
Tel. +41 61 267 32 62

Abteilung Kultur Basel-Stadt | Kanton Basel-Stadt

Glossar Festivalförderung Basel-Stadt
Anhang zu den Förderschwerpunkt Kulturfestivals 2026–2031 Abteilung Kultur

1. Begriffe im Kontext Förderberechtigung

Festival
Eine Veranstaltung gilt als Festival, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- Die Programmpunkte werden als Teil eines kuratierten, zusammenhängenden und verdichteten Gesamtprogramms und unter einem eindeutigen Namen produziert. Das Festival wird als aus dem Alltag herausgehoben konzipiert und wahrgenommen.
- Das Festivalprogramm besteht aus mehreren Programmteilen und findet in einem klar definierten Zeitraum an einem oder mehreren Tagen und während maximal zwei Monaten statt.
- Das Festival ist als regelmässig wiederkehrende Veranstaltung konzipiert.

Kulturfestival
Festivals mit primär kulturellem, künstlerischem oder kulturvermittelndem Fokus in Festivalprofil und -programm.
Jugendkulturfestival
Festivals mit kulturellem, künstlerischem Fokus, die von jungen Menschen initiiert und realisiert werden und von ihren Interessen geprägt sind, und/oder Festivals mit vielen Auftrittsmöglichkeiten für junge Kulturschaffende.
Professioneller Charakter
Gemeint sind Eigenschaften gemäss > Professionalität in Struktur und Organisation (s.u.)

2. Begriffe im Kontext Förderkriterien - ABC

Alleinstellungsmerkmal
Ein Festival besitzt ein Alleinstellungsmerkmal, wenn es sich mit einem einzigartigen Profil in der regionalen Festivallandschaft positioniert, sich von anderen Festivals klar unterscheidet und für Publikum oder Fachwelt besonders attraktiv ist. Alleinstellung kann beispielsweise durch Eigenschaften oder Qualitäten in Profil, Programm oder Organisation, Innovation oder durch die Übernahme von ökologischer und sozialer Verantwortung erreicht werden.

Diversität
Mit Diversität wird im Kontext von Festivalkultur Vielfalt in vielerlei Hinsicht beschrieben — auf, vor und auch hinter der Bühne.
Diversität kann sich auf (gelesene) Identitäten der Menschen, verschiedene Genres und Ausdrucksformen der kulturellen Inhalte sowie zahlreiche andere Aspekte beziehen, die von den gewachsenen, informellen Normen einer mitteleuropäischen Gesellschaft abweichen. Eine kritische Reflexion von Diversität nimmt Diskriminierung (aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderungen usw.), Ausgrenzung und Machtverhältnisse in den Blick.
Diversität wird beispielsweise durch faire Zugangsbedingungen oder inklusive Entscheidungsprozesse gefördert, die eine breitere kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Inklusion
Der Begriff Inklusion beschreibt, dass eine Gesellschaft, Struktur oder Leistung so gestaltet ist, dass sie für alle zugänglich ist und niemanden ausschliesst.
Inklusion bedeutet, marginalisierte Personen, ihre Bedürfnisse und Ausgangslagen einzubeziehen, um gleichberechtigten Zugang zum kulturellen Leben und Schaffen zu ermöglichen. Zu einer inklusiven Festivalkultur gehört die Freiheit von Diskriminierung, damit sich alle möglichst sicher, respektiert und willkommen fühlen können.
Massnahmen für die Inklusion können organisatorischer oder baulicher Natur sein, Zugänglichkeitsmassnahmen oder Safer Spaces umfassen, eine barrierefreie, mehrsprachige, geschlechterinklusive Kommunikation betreffen, Konzepte für ein friedliches Nebeneinander und gegenseitigen Respekt (Awareness) beschreiben oder in weiteren Bereichen Öffnungs- oder Demokratisierungsprozesse initiieren.

Internationale Anschlussfähigkeit
Mit internationaler Anschlussfähigkeit ist gemeint, dass sich ein Festival im internationalen Vergleich positionieren und beweisen kann. Es zeichnet sich durch eine nationale oder internationale Ausstrahlung aus.

Jubiläumsprogramm
Ein besonderer Beitrag an ein Jubiläumsprogramm ist dann möglich, wenn eine Organisation ein rundes Jubiläum dafür nutzt, sich beim Publikum neu zu positionieren und/oder wichtige Aspekte der eigenen Geschichte aufzuarbeiten. Die Programmpunkte müssen sich vom regulären Programm sinnvoll unterscheiden lassen.

Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit beschreibt Massnahmen, die zukunftsgerichtet und langfristig wirksam sind. Der Begriff wird in ökologischen, sozialen oder ökonomischen Kontexten verwendet.
Mit ökologischer Nachhaltigkeit von Festivals ist ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen gemeint, beispielsweise durch die Anwendung von Nachhaltigkeitsrichtlinien und Massnahmen für eine ressourcenschonende Organisation sowie Durchführung. Dies kann folgende Themenfelder betreffen: Unterbringung, Beschaffung, Materialen, Verpflegung, Mobilität, Abfall, Wasser oder Energie.
Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit umfasst beispielsweise Chancengleichheit und Diversität, Lohn und Anstellungen, Vereinbarkeit von Beruf und anderen Verpflichtungen, Governance, Kommunikation, Zugänglichkeit, Sicherheit oder Datenmanagement.

Nachwuchs
Der Aspekt Nachwuchs wird von jenen Festivals erfüllt, die im gesamten Programm oder in spezifischen Programmteilen dem kulturellen und künstlerischen Nachwuchs eine Plattform bieten oder von Festivals, die von jungen Menschen initiiert und realisiert werden und von ihren Interessen geprägt sind.

Plattform für regionale Produktionen
Damit sind Festivals gemeint, die explizit regionalen Kulturschaffenden, Projekten oder Produktionen im gesamten Festivalprogramm oder spezifischen Programmteilen eine Auftrittsmöglichkeit geben.

Professionalität bei einreichenden Personen
Als professionell etablierte Kulturschaffende gelten Personen, die mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen.

- Ausbildung: Die Person verfügt über einen anerkannten Abschluss im entsprechenden Bereich, z.B. von einer Universität, Fachhochschule, Lehre.
- Berufspraxis: Die Person weist eine etablierte Berufspraxis auf, die sich in regelmässigen bezahlten Projekten, Residenzen, Ausstellungen oder Auftritten, Publikationen oder Engagements in anerkannten Kontexten zeigt.
- Professionelle Anerkennung: Die Person wird von den Gruppen anerkannt, die ihr künstlerisches Umfeld ausmachen, z.B. von anderen professionellen Kulturschaffenden und Veranstaltenden, durch Jurys, Preise, mediale Berichterstattung oder Mitgliedschaft in einem Berufsverband.

Professionalität in Struktur und Organisation
Als professionell gilt eine Projektträgerschaft, die mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt:

- Professionelle Beteiligte: Die Projektträgerschaft besteht mehrheitlich aus professionellen Personen, die die für Einzelpersonen geltende Definition erfüllen, und/oder das Projekt wird professionell begleitet.
- Langfristig ausgerichtete Organisationsstrukturen: Die Projektorganisation ist auf Langfristigkeit ausgelegt. Kriterien zur Überprüfung der auf Langfristigkeit angelegten Strukturen können sein:
 - Längerfristig, bspw. seit mind. 3 Jahren bestehend, mehrere Projektausgaben
 - Wissen über Organisationsstruktur und pflichtbewusste Projektführung (also z.B.
 - auch Wissen darüber, ob der eigene Verein revisionspflichtig ist, Art der Buchhaltung etc.)
 - Nachhaltig aufgestellte Finanzierung
 - Zuverlässige und professionelle Kommunikation
 - Wissen und Arbeit können personenunabhängig weitergegeben werden
- Öffentliche Anerkennung: Die Projektträgerschaft wird von den Gruppen anerkannt, die ihr Umfeld ausmachen, z.B. von professionellen Kulturschaffenden und Veranstaltenden sowie Projekten, durch Jurys, Preise, mediale Berichterstattung oder Mitgliedschaft in einem Berufsverband.

Publikumserreichung
Dieser Aspekt bezieht sich auf das spezifische, vom Festival erreichte Publikum. Parameter für die Beurteilung können sein: angesprochene und erreichte Zielgruppen, Diversität des Publikums, Publikumsgrösse / Anzahl Besuchende, umgesetzte Massnahmen zur Publikumsgewinnung.

Starthilfe
Ein Beitrag als Starthilfe berücksichtigt Kosten, die bei der Gründung oder zum Relaunch einer Organisation einmalig anfallen, zum Beispiel für Anschaffungen und/oder Investitionen in ein Erscheinungsbild.

Transformation
Ein Beitrag an eine Transformation unterstützt Prozesse ausserhalb des regulären Betriebs, wie eine Reorganisation, Professionalisierung oder Nachfolgeplanung.

Überregionale Ausstrahlung
Festivals mit überregionaler Ausstrahlung bemühen sich entweder, in der trinationalen und mehrsprachigen Region Brücken zu bauen, Akteurinnen und Akteure über die Sprachgrenzen hinweg zu verbinden und somit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Oder sie ziehen mit einem einzigartigen Programm ein überregionales Publikum an und tragen so zum Renommee von Basel-Stadt im In- und Ausland bei.

Zugänglichkeit
Zugänglichkeit bezieht sich darauf, dass ein Raum, eine Ressource oder ein Angebot für unterschiedliche Zielgruppen erreichbar und nutzbar ist. Dies ist für eine diverse Gesellschaft und gleichberechtigte kulturelle Teilhabe entscheidend.
Die Zugänglichkeit eines Festivals betrifft dessen Infrastruktur, das Programm und die Kommunikation. Zugänglichkeitsmassnahmen bauen physische Barrieren ab, umfassen aber auch soziale, ökonomische und kulturelle Dimensionen, beispielsweise:

- bezahlbare oder ermässigte Eintrittspreise
- Öffnungszeiten, die für Berufstätige geeignet sind
- Angebote in verschiedenen Sprachen, insb. Gebärdensprache
- Livestream mit Untertitel oder Audiodeskription
- Rückzugsmöglichkeiten und Triggerwarnungen

3. Begriffe im Kontext Förderbeitrag

Basisbeitrag
Der Basisbeitrag gilt für alle Festivals und ist für alle gleich bemessen. Er bildet die Basis des Förderbeitrags und beträgt fix 15% der zu berücksichtigenden Gesamtkosten.

Kompensationsbeitrag
Der Kompensationsbeitrag wird individuell geprüft und bei Bedarf gesprochen: Mit dem Kompensationsbeitrag soll ein struktureller Nachteil bei den Finanzierungschancen (s. unter Finanzierungschancen) kompensiert werden. Dieser Kompensationsbeitrag errechnet sich prozentual auf den Basisbeitrag mit dem Faktor 1.2 (Basisbeitrag + Kompensationsbeitrag Ausgleich Finanzierungschancen = Basisbeitrag x 1.2). Für biennal stattfindende Festivals ist ebenfalls ein Kompensationsbeitrag vorgesehen, um den mit der Zweijährlichkeit verbundenen Mehraufwand auszugleichen. Dieser wird mit dem Faktor 1.4 errechnet (Basisbeitrag + Kompensationsbeitrag Biennalität = Basisbeitrag x 1.4).

Finanzierungschancen
Bei den Festivals bestehen unterschiedliche Finanzierungschancen: So gibt es kulturelle Sparten oder auch bestimmte programmatische Ausrichtungen, für die es schwieriger ist, Drittmittel bei Privatpersonen, Stiftungen oder im Sponsoring zu akquirieren.

Defizitgarantie
Bei stark wetterabhängigen Veranstaltungen kann ein Teil des Beitrags als Defizitgarantie bewilligt werden. Weiter werden gemeinnützige Veranstaltungen gewinnorientierter Veranstalterfirmen in der Regel ausschliesslich mit Defizitgarantien unterstützt.

Doppelsubventionierung / Doppelsubventionierungsverbot
Eine Doppelsubventionierung entsteht, wenn ein Festival bereits von einer anderen kantonalen Stelle finanziert oder mitfinanziert wird oder wenn das zu unterstützende Projekt Bestandteil einer gemäss Leistungsvereinbarung zu erbringenden Leistung ist und zusätzlich Mittel von einer anderen kantonalen Stelle beantragt und erhält. Eine Doppelsubventionierung ist nicht erlaubt (Doppelsubventionierungsverbot). Ausgenommen davon sind Gesuche um Kompositionsaufträge und Projekte im Bereich der kulturellen Vermittlung.

Honorare und Gagen für Kulturschaffende, Mindestlohn
Die Berechnung der Honorare für Kulturschaffende erfolgt nach den jeweils geltenden Richtgagen-empfehlungen der Berufsverbände (inkl. Sozialleistungen). Falls keine Richtgagen bestehen, ist mindestens der Basler Mindestlohn zu budgetieren und entlohnen.

Absichtserklärung (Mechanismus zur Erhöhung der Planungssicherheit)
Damit ist die Möglichkeit gemeint, Festivals zusammen mit der Bewilligung eines Beitrags eine Förderperspektive jeweils für eine allfällige Folgeausgabe in Aussicht zu stellen. Eine solche Förderperspektive ist unabhängig von der Beitragshöhe und wird auf Antrag der Gesuchstellenden im Einzelfall geprüft.

Die Fortsetzung der Förderung ist an folgende Bedingungen geknüpft:
- seitens Swisslos-Fonds stehen ausreichende Mittel zur Verfügung
- anhaltendes Interesse von Seiten des Publikums und der Partizipierenden
- wechselnde Programme gegenüber der letzten Festivalausgabe
- nachgewiesene breite finanzielle Abstützung des Festivals
- nachgewiesene stabile Organisation

4. Begriffe im Kontext Budget und Finanzierungsplan

Grundsätzlich weist ein Budget sämtliche Kosten und geplanten Einnahmen aus. Für einen Beitrag berücksichtigt werden, können Kosten für Aufwände, die als gemeinnützig gelten. Proramm-punkte mit rein festlichem Charakter. Kosten für Hotel- und Verpflegungsspesen und für Verkaufs- und Verpflegungsstände werden bei der Bemessung der Beiträge nicht berücksichtigt. Der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt fokussiert auf Programmpunkte in Basel-Stadt oder mit direktem Bezug zu Basel-Stadt.

EINNAHMEN

Eigenmittel
Gemeint sind selbst erwirtschaftete Einnahmen, z.B. Einnahmen aus Verkäufen, Eintritten oder Mitgliederbeiträgen. Eigenmittel können weiter auch Barmittel aus dem Vermögen der Trägerorganisation oder Eigenleistungen sein.
Drittmittel
Gemeint sind Mittel Dritter, z.B. von privaten Geldgebern, Stiftungen oder Unternehmen.

Weitere öffentliche Gelder
Gemeint sind Gelder, die durch öffentliche Stellen gewährt werden, wie Gemeinden, andere Kantone oder Bund (inkl. Pro Helvetia).

Übriger Ertrag
Gemeint sind z.B. Finanzerträge, betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag sowie Auflösung von Rückstellungen.

AUSGABEN

Programmaufwand
Gemeint sind alle Ausgaben, die für die Umsetzung des Festivalprogramms entstanden sind, z.B. Gagen/Honorare Künstlerinnen und Künstler, Infrastruktur, Raummieten, Übernachtungskosten, SUISA, Marketingkosten/Werbeaufwand, Einkauf von Dienstleistungen.
Personalaufwand
Gemeint ist der Lohnaufwand für das angestellte Personal inkl. Lohnnebenkosten (Sozialleistungen). Ebenfalls gemeint sind projektbezogene Löhne/Mandate, z.B. für die Programmplanung, künstlerische Leitung etc.

Sachaufwand
Gemeint sind Ausgaben, die in Zusammenhang mit dem Betrieb stehen (in Abgrenzung zum Programmaufwand), z.B. Mietkosten, Unterhaltskosten, Verwaltungskosten, Informatikkosten, Verbrauchsmaterial.

Übriger Aufwand
Gemeint sind z. B. Finanzaufwand, betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand, Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen.